

Ba 29. Okt. 75 18

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 20. Oktober 1975

s.B.35.51.RDA/Young/Ho/Ro/R/Tch/Bu/Pol.20
- WA/RK/au

An die Schweizerischen Botschaften in

S.B.35.51.20.

S.B.31.82.0. ✓

Berlin/DDR

Budapest

Bukarest

Moskau

Prag

Sofia

Warschau

sch							
Datum							
Visa							
EPD	30.10.75					-9	
Ref.							

Belgrad zur Kenntnis

KSZE; pendente humanitäre Fälle mit den Ostblockstaaten

Die Schweiz misst der menschlichen Freizügigkeit traditions-
gemäss eine grosse Bedeutung bei. Aus dieser Ueberlegung hat unser
Land an der KSZE von Anfang an die Meinung vertreten, dass die Re-
gelung der Frage der grenzüberschreitenden menschlichen Kontakte
ein wichtiges Element der Konferenz sei. Wir verfügen nun mit dem
Kapitel "Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen", im
sogenannten "Korb III", über ein Arbeitsinstrument, dessen wir uns
in Zukunft bedienen wollen. Wir bitten Sie deshalb, inskünftig bei
Ihren Bemühungen um die Lösung von humanitären Fragen die zuständi-
gen Behörden Ihres Residenzlandes auf die entsprechenden Bestimmun-
gen der Schlussakte der KSZE aufmerksam zu machen. Der Anhang soll
Ihnen die Uebersicht über die einzelnen Bestimmungen im Korb III
erleichtern.

In der von Bundespräsident Graber am 30.7.1975 in Helsinki
gehaltenen Ansprache kommt ebenfalls deutlich zum Ausdruck, dass
die Fortschritte im weiten Bereich der menschlichen Beziehungen in
unserer Bewertung der Bilanz der Konferenz ganz besonders ins Ge-
wicht fallen werden. Erfahrungsgemäss handelt es sich dabei vor-
wiegend um Fälle von Familienzusammenführung und Eheschliessung
zwischen Bürgern verschiedener Staaten.



- 2 -

In diesem Zusammenhang beabsichtigen wir eine nach Ländern geordnete Kartothek anzulegen, welche über alle pendenten und erledigten Heirats- und Ausreiseangelegenheiten zuverlässig Auskunft geben soll. Wir bitten Sie deshalb, anhand der beiliegenden Formulare, wie sie unsere diplomatische Vertretung in Berlin/DDR verwendet, uns rückwirkend ab Stichdatum 1.1.1975 alle Ihnen bekannten hängigen und gelösten humanitären Fälle in Ihrem Residenzland durch Ausfüllen eines entsprechenden Blattes "Ehe und Ausreise" bzw. "Ausreise" (Familienzusammenführung) zu melden.

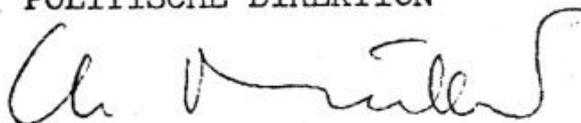
Auch in Zukunft ist es unerlässlich, dass Sie uns neue Fälle mittels des vorgesehenen Auskunftsblattes zukommen lassen und uns gleichfalls über vorzunehmende Eintragungen auf bereits bei uns befindlichen Formularen berichten. Das Formular, Format A-4, das für jeden einzelnen Fall anzufertigen ist, sollte zumindest die auf dem Muster aufgeführten Rubriken enthalten, wobei es Ihnen überlassen bleibt, je nach Ihrer Einschätzung der Verhältnisse in Ihrem Residenzland noch weitere beizufügen. Selbstverständlich werden wir Sie unsererseits über Heirats- und Ausreisefälle, die zuerst an uns herangetragen werden, ebenfalls laufend informieren.

Wir hoffen, mit diesem koordinierten Vorgehen sowohl Ihnen wie uns die Kontrolle über hängige und erledigte humanitäre Fälle zu erleichtern.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum voraus bestens.

Beilagenerwähnt

POLITISCHE DIREKTION



Ch. Müller